

26.10.2018

Beschlussvorlage Nr. 2018/257

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.

Betrieb einer Kindertagesstätte durch die AWO Soziale Dienste Bezirk Hannover gmbH-JUKI Finanzierung für das Haushaltsjahr 2019

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor- schlag	abwei- chend	einst.	Ja	Nein	Enth.
Jugend- u. Sozialausschuss	08.11.2018 -							
Verwaltungsausschuss	19.11.2018 -							

Beschlussvorschlag

Der Bürgermeister wird beauftragt, mit der AWO Soziale Dienste Bezirk Hannover gmbH-JUKI folgende vertragliche Vereinbarungen für das Haushaltsjahr 2019 auszuarbeiten und abzuschließen:

- Zuschussbetrag für den Betrieb der bestehenden 3-gruppigen Kindertagesstätte 309.590,00 EUR festgelegt wird. Dies entspricht einem Betrag von 2,96 EUR pro Betreuungsstunde;

Anlass und Ziele

Die Stadt Neustadt a. Rbge. ist nach der mit der Region Hannover geschlossenen Vereinbarung vom 01.01.2006 in Verbindung mit § 74 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) für die finanzielle Förderung freier Träger zuständig, wenn diese Träger von Kindertagesstätten und Tageseinrichtungen sind, für die ein Bedarf in der Kindertagesstättenplanung ausgewiesen ist oder die zur tatsächlichen Bedarfsdeckung erforderlich sind.

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr: 2019		
Produkt/Investitionsnummer: 3611512		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlung	EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	309.590,00 EUR	EUR
Saldo	309.590,00 EUR	EUR

Begründung

Die AWO Soziale Dienste Bezirk Hannover gmbH-JUKI (AWO) betreibt in der Kernstadt eine Kindertagesstätte mit aktuell 57 Plätzen in Ganztags- und Vormittagsbetreuung für Kinder im Alter von ein bis sechs Jahren (eine Krippengruppe ganztags, eine Kindergartengruppe ganztags, eine Kindergartengruppe mit 10 Plätzen halbtags und 10 Plätzen ganztags). Die angebotenen Plätze sind vollständig belegt.

Um den darüber hinaus bestehenden Bedarf an Kita-Betreuungsplätzen sowohl für Krippen- als auch für Kindergartenkinder decken zu können, ist die AWO bereit, die Kita zu baulich zu erweitern und zusätzlich eine weitere Krippen- und eine weitere Kindergartengruppe (die auch als integrative Gruppe geführt werden kann) zu eröffnen.

Die Planungen zur baulichen Erweiterung laufen zurzeit, die Inbetriebnahme wird voraussichtlich in der ersten Jahreshälfte 2019 erfolgen können. Zur Finanzierung der zusätzlichen Gruppen wird die AWO einen weiteren Betriebskostenzuschuss im Jahr 2019 benötigen. Hierzu wird zu gegebener Zeit eine weitere Vorlage mit der Kalkulation für die neuen Gruppen erstellt.

Die Trägerin beantragt für das Jahr 2019 für die bestehende Einrichtung einen Betriebskostenzuschuss in Höhe von 309.590,00 EUR (entspricht 2,96 EUR pro Betreuungsstunde). Die AWO wendet seit dem Jahr 2017 die Systematik des TVöD SuE an. Daher beinhaltet die Kalkulation eine Personalkostensteigerung in Anlehnung an die aktuelle Tarifabelle. Die Kalkulation der Betriebskosten ist als **Anlage 1** beigelegt.

In den Vorjahren ist die Einrichtung wie folgt seitens der Stadt Neustadt a. Rbge. gefördert worden:

Jahr	Betrag	Bemerkung	Betrag pro Betreuungsstunde	Anzahl Betreuungsplätze
2015	220.781,53 EUR	incl. erwarteter Tarifierhöhung und steigender Finanzhilfe für die 3. Kraft	2,09 EUR *)	44 Kindergarten 15 Krippe
2016	243.392,77 EUR	Personalkostensteigerung	2,21 EUR **)	42 Kindergarten 15 Krippe
2017	288.858,73 EUR		2,77 EUR **)	42 Kindergarten 15 Krippe
2018	296.698,00 EUR	Personalkostensteigerung, Anwendung TVöD, Entgelttabelle 2017a	2,84 EUR **)	42 Kindergarten 15 Krippe

*) bezogen auf 230 Betreuungstage pro Jahr, und die Kernbetreuungsstunden gem. Betriebserlaubnis sowie 2 Sonderdienststunden pro Tag und 59 Plätze

***) bezogen auf 230 Betreuungstage pro Jahr, und die Kernbetreuungsstunden gem. Betriebserlaubnis sowie 2 Sonderdienststunden pro Tag und 57 Plätze

Die durch die AWO angebotenen Betreuungsplätze sind Bestandteil der Kita-Bedarfsplanung der Stadt Neustadt a. Rbge. und werden auch weiterhin zur Bedarfsdeckung im Krippen- und Kindergartenbereich benötigt. Es wird daher vorgeschlagen, der AWO Soziale Dienste Bezirk Hannover gGmbH-JUKI für das Jahr 2019 einen Zuschuss in beantragter Höhe für die bestehende Einrichtung zu gewähren.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Lebendige Stadt- Kinder, Jugend und Familien sind unsere Zukunft Gut versorgt

Rat und Verwaltung wollen dazu beitragen, dass das Neustädter Land zum Familienland wird. Hierzu gehört auch die Bereitstellung von Einrichtungen zur Bildung und Betreuung von Kindern im Elementarbereich in hoher Qualität und angemessener Quantität. Die angebotenen Betreuungsplätze werden zur Erreichung dieses Ziels auch weiterhin benötigt.

Auswirkungen auf den Haushalt

Haushaltsmittel sind in den Entwurf des Haushaltsplanes 2019 eingestellt worden.

So geht es weiter

Sobald die Betriebskosten für die beiden neuen Gruppen kalkuliert sind, wird der entsprechende Zuschussantrag der AWO erneut zur Beschlussfassung vorgelegt.

Sachgebiet 512 - KiTas und Familienservice

Anlagen

Anlage 1 öff – Kalkulation 2019